

Datum	28.3.2007
Nr. ¹⁾ :	S15612007

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

Frage:

Bundeshauptstadt im Naturschutz

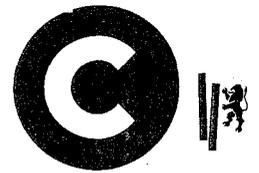
Die Deutsche Umwelthilfe ruft alle Städte und Gemeinden bundesweit auf, sich an dem Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Naturschutz“ zu beteiligen. Schirmherr der Auslobung ist Bundesumweltminister Sigmar Gabriel. Der Gesamtsieger wird als Bundeshauptstadt im Naturschutz ausgezeichnet. Start des Wettbewerbs ist der 01. März 2007. Einsendeschluss für die Wettbewerbsunterlagen ist der 30. Juni 2007. (näheres unter: www.naturschutzkommune.de)
Beteiligt sich die Stadt Chemnitz am Wettbewerb der Deutschen Umwelthilfe „Bundeshauptstadt im Naturschutz“? Wenn nein, was spricht dagegen?


Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau, Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin Annekathrin Giegengack
Markt 1
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Datum 18.04.2007
Unser(e) Zeichen/Az Bö/Ku
Durchwahl 488-3640
Auskunft erteilt Hr. Börner
Zimmer
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail

Ihre Ratsanfrage Nr. s/56/2007 vom 02.04.2007 – Bundeshauptstadt im Naturschutz

Sehr geehrte Frau Giegengack,

die Wettbewerbsunterlagen „Bundeshauptstadt im Naturschutz“ der Deutschen Umwelthilfe liegen der Verwaltung vor.

Unter Beteiligung der betroffenen Ämter wird eine federführende Bearbeitung durch das Umweltamt erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Wesseler
Bürgermeisterin